

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0246/2014/BV

Datum:
27.08.2014

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.1)

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltsjahr 2013
hier: Nachträgliche Genehmigung von über-/
außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen des
Jahresabschlusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in Anlage 01 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Soweit noch über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2013 zu genehmigen sind, wird diese Genehmigung hiermit eingeholt.

Begründung:

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2013 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit zur Genehmigung vorgelegt (Anlage 01).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Bis zum Jahresende 2013 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2013 durch den Haupt- und Finanzausschuss